

## **14 Monate Elternzeit nicht möglich?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 12. September 2013 00:00**

Ist sie Beamtin, dann kannst du es im Beamtenrecht nachlesen, ist sie angestellte, dann im BEEG und der Broschüre des Ministeriums dazu.

Und nein, das ist natürlich Unsinn. Umstritten ist immer noch, ob der Mindestabstand zu den Ferien zulässig ist, denn das BEEG gibt keinerlei Einschränkungen zur Elternzeit an, demnach könnte sie 14 Monate, 3 Wochen und 2 Tage zu Hause bleiben, wenn ihr danach wäre.